

33. Weinländer Nostalgieschiessen

17./19./25. und 26. April 2026



Zürcher Infanterie, 1847/48

Vereinskonkurrenz 300m

Einzelwettkampf 300m

Auszahlungsstich

Nostalgiestich (Wein)

4 Kategoriensieger

erhalten zusätzlich einen Preis

www.svdachsen.ch

Einleitung

Mit der Einführung elektronischer Trefferzeigeanlagen gehören Zeigerkellen und Fahnen der Vergangenheit an. Um die Tradition des Handzeigens zu pflegen, initiierten der MSV Rheinau und der SV Dachsen das Weinländer Nostalgieschiessen. Wir mussten aber bald feststellen, dass die elektronische Trefferanzeige bei den Schützen weit beliebter ist. Seit 1999 schießen wir darum auf SIUS- Scheiben.

Dauer des Schiessens und Schiesstage

Freitag,	17. April 2026	18.00 – 20.00
Sonntag,	19. April 2026	09.00 – 12.00
Samstag,	25. April 2026	13.00 – 16.00
Sonntag,	26. April 2026	09:00 – 12.00

Standblattausgabe: Schluss der Standblattausgabe: Jeweils 30 Min. vor Schiessende.

Stichreihenfolge: Die Stiche können in beliebiger Reihenfolge geschossen werden. Die Probeschüsse müssen zu Beginn geschossen werden.

Rangeur: Es werden keine Scheiben zugeteilt.

Rangverkündigung: Es findet kein Absenden statt. Die Ranglisten können unter www.bsva-andelfingen.ch oder www.svdachsen.ch abgerufen werden. Die Kategoriensieger werden persönlich benachrichtigt.

Teilnahmekosten:

Vereinsstich:	Fr. 22.-
	(Kontrollgeld Fr. 15.30, Gebühren Fr. 2.50, Munition Fr. 4.20)
Junioren:	Fr. 11.-
	(Kontrollgeld Fr. 4.30, Gebühren Fr. 2.50, Munition Fr. 4.20)
Nostalgiestich:	Fr. 8.-
	(Doppelgeld Fr. 6.20, übrige Kosten Fr. 0.40, Munition Fr. 1.40)
Auszahler:	Fr. 10.-
	(Doppelgeld Fr. 8.20, übrige Kosten Fr. 0.40, Munition Fr. 1.40)

Alterskategorien:

Junioren	U17	Jahrgänge 2016 bis 2010
Junioren	U21	Jahrgänge 2009 bis 2006
Elite	E	Jahrgänge 2005 bis 1981
Senioren	S	Jahrgänge 1980 bis 1968
Veteranen	V	Jahrgänge 1967 bis 1957
Seniorveteranen	SV	Jahrgang 1956 und ältere

Teilnahmeberechtigung: Es werden nur Schützinnen und Schützen zugelassen, die im Besitz einer gültigen SSV-Mitgliedkarte sind. Der Teilnehmer darf am gleichen Schiessanlass nur mit einem (1) Verein pro Disziplin teilnehmen und nur in einer (1) Kategorie schießen. Die Teilnahme von Mehrfachmitgliedern mit einem Verein, bei dem sie als Aktiv-B-Mitglied erfasst sind, ist nur möglich, wenn: der Disziplinen-Stammverein am gleichen Verbands-, Vereins-, Mannschafts- oder Gruppenwettkampf nicht teilnimmt oder das Reglement des Wettkampfes nichts Anderes vorsieht. Nimmt der Stammverein trotzdem an diesem Anlass teil, so wird der Teilnehmer in der Einzelrangliste aufgeführt. Das Resultat zählt aber nicht für Formationswettkampf beider Vereine. Einzelschützen sind zugelassen.

Datenschutz Breitensport: Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (Namen, Wohnort, Jahrgang, Sportgerät, Vereinsname, Lizenznummer und Schiesszeiten) auf Start- und Ranglisten sowie Fotos in Aushängen in der Presse, im Internet und in weiteren Publikationen des Veranstalters genannt werden dürfen.

Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt. Weitere Informationen unter:

https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit_sport/teilnahme_sport.html

Vorschriften: Der Anlass basiert auf den Regeln für das Sportliche Schiessen (RSps / 1.10.4020.d) und den sieben Teilreglementen des SSV, sowie sämtlichen Vorschriften, Reglementen, Weisungen, Ausführungsbestimmungen (AFB) und Hilfsmittelverzeichnissen von SSV, Swiss Olympic, VBS, SAT, USS, und KSV.

Diese Vorschriften regeln alle im Schiessplan nicht explizit aufgeführten Positionen und stehen in der Schiessanlage zur Verfügung. Sie sind vom Organisator jederzeit anzuwenden.

Anlasskategorie: Beim Schiessanlass handelt es sich um einen Vereinswettkampf nach RSps, Teil RW 1.10.4024, Artikel 3, Absatz 3. Der Anlass ist gebühren- und lizenzpflichtig.

Munition: Ist auf dem Schiessplatz beim Lösen des Standblattes zu beziehen. Die Hülsen bleiben Eigentum des durchführenden Vereins.

Warnerdienst: Wird durch den SV Dachsen organisiert

Sportgeräte:

Kat. A: Sport Standardgewehr, Freigewehr
Kat. D: Ord. D Sturmgewehr 57-03, Karabiner
Kat. E: Ord. E Sturmgewehr 90
Kat. E: Ord. E Sturmgewehr 57-02

Sportgeräte-kontrolle: Die Sportgeräte sind offen, d.h. nicht in Behältnissen in und aus der Schiessanlage zu bringen; eine Eingangskontrolle überprüft das Einhalten der Sicherheitsregeln gemäss RSpS Teil TRG Art. 3 Nach dem Schiessen haben die Teilnehmenden eine Entladekontrolle durchzuführen.

Haftung: Der Organisator übernimmt keine Haftung für Sportgeräte und Gegenstände.

Versicherung: Die Teilnehmer sind nach den Bestimmungen der USS versichert. Die Versicherten verzichten gegenüber dem Organisator auf weitere Ansprüche.

Proteste: Allfällige Proteste diesen Anlass betreffend werden vom Organisator sofort behandelt und erledigt. Vorbehalten bleibt das Rekursrecht an die Rechtspflegeorgane des SSV.

Weitere Info's: findet ihr unter svdachsen.ch

Weitere Bestimmungen

Schützen, die ohne Bewilligung des Schiesskomitees mehr als die vorgeschriebenen Schusszahlen abgeben, werden von der Rangliste gestrichen und fallen für die Vereinskonzurrenz und für die Einzelauszeichnung ausser Betracht. Nichtbezogene Preise am Schiesstag, gehen in den Besitz des Organisators.

Dachsen, 15. August 2026

OK SV Dachsen: Jan Meier

Gachnang 18.August 2025

Schiessplan geprüft und genehmigt per E-Mail
Zürcher Schiesssportverband, Freie Schiessen G300
Geschäftsstelle ZHSV, gez. Reto Schweizer

Vereinskonkurrenz ZHSV 300m

Scheibe A 10

Schusszahl: 2 Schuss Probe (Obligatorisch)
6 Schuss Einzel
4 Schuss Serie ohne Zeitbeschränkung

Stellungen: Kat. A Standardgewehr liegend frei
Freigewehr nicht liegend
Kat. D Sturmgewehr 57-03 ab Zweibeinstütze
Karabiner liegend frei, aufgelegt oder ab Zweibeinstütze
Kat. E Sturmgewehr 90 ab Zweibeinstütze
Sturmgewehr 57-02 ab Zweibeinstütze

Veteranen können mit Freigewehren liegend frei, Seniorveteranen aufgelegt schiessen.

Auszeichnungen

Naturalgabe (Käse) oder Kranzkarte à Fr.10.- des ZHSV

	E/S	U21/V	U17/SV
Standardgewehr, Freigewehr	90	88	87
Stgw 57-03	85	83	82
Stgw 90	84	82	81
Karabiner	83	81	80
Stgw 57-02	81	79	78

Auszeichnungen sind im Schiessbüro sofort zu beziehen.

Reglement Vereinskonkurrenz

Teilnahme Vereine: Alle einem KSV des SSV angeschlossenen G300-Vereine sind teilnahmeberechtigt. Vereine, die die Mindestteilnehmerzahl für die Vereinskonkurrenz erreichen, müssen an dieser teilnehmen.

Teilnehmer: Teilnehmer müssen dem betreffenden Verein als lizenziertes Mitglied angehören und sind verpflichtet, den Stich „Verein“ zu lösen und zu schiessen. Ein Verein darf kein lizenziertes Mitglied von der Vereinskonkurrenz ausschliessen.

Teilnehmende dürfen den Stich „Verein“ auch dann schiessen, wenn der Verein, bei welchem sie Mitglied sind, nicht an der Vereinskonkurrenz teilnimmt.

Vereinswettkampf: Für die 4 Kategorien wird eine (1) Rangliste erstellt. Kategorieneinteilung gem. SSV, Stand 01.01.2026

Vereinsdoppel: Keine Gebühren

Pflichtresultate: Die Anzahl Pflichtresultate entspricht in allen Kategorien **50% der Anzahl der geschossenen Resultate aller Teilnehmenden eines Vereins**. Im Minimum zählen jedoch die Anzahl der Mindestpflichtresultate der entsprechenden Kategorie. Bruchteile fallen weg. Pflichtresultate gemäss Tabelle des Reglements Vereinswettkampf G300 des SSV, Stand: 01.01.2026

Mindestpflichtresultate:	1. Kategorie	12 Teilnehmer	2. Kategorie	10 Teilnehmer
	3. Kategorie	8 Teilnehmer	4. Kategorie	6 Teilnehmer

Vereinsresultat: Zur Ermittlung des Vereinsresultates werden die besten Einzelresultate des Vereins berücksichtigt, unabhängig davon, mit welchem Sportgerät sie erzielt wurden.

Berechnungsart: Zum Total der Pflichtresultate wird 2% der Summe der Nichtpflichtresultate hinzugezählt. Die Summe wird geteilt durch die Anzahl Pflichtresultate. Die Berechnung wird auf drei Dezimalstellen abgerundet.

Rangordnung: Bei Gleichheit entscheidet die grössere Teilnehmerzahl, anschliessend die besseren Einzelresultate.

Rangierung: Alle Vereine, welche die Mindestpflichtresultate für die Berechnung des Vereinsresultates erreichen, werden rangiert.

Nostalgiestich 300m

Scheibe A 100

Sportgeräte: wie Vereinsstich

Wettkampfprogramm: 4 Schuss Einzel

Stellungen wie Vereinsstich

Naturalgaben / Preise

Freigewehr, Standardgewehr	390-400 Pkt. 380-389 Pkt. 365-379 Pkt.	drei 5dl Flaschen Wein zwei 5dl Flaschen Wein eine 5dl Flasche Wein
Sturmgewehre 57-03	375-400 Pkt. 365-374 Pkt. 350-364 Pkt.	drei 5dl Flaschen Wein zwei 5dl Flaschen Wein eine 5dl Flasche Wein
Karabiner	365-400 Pkt. 355-364 Pkt. 340-354 Pkt.	drei 5dl Flaschen Wein zwei 5dl Flaschen Wein eine 5dl Flasche Wein
Sturmgewehre 90, 57-02	360-400 Pkt. 350-359 Pkt. 335-349 Pkt.	drei 5dl Flaschen Wein zwei 5dl Flaschen Wein eine 5dl Flasche Wein

Dieselben sind im Schiessbüro sofort zu beziehen.

Junioren ab Jahrgang 2009 und jünger erhalten statt Wein eine Naturalgabe.

Kategoriensieger

Um Kategoriensieger zu werden, müssen der Vereins- und der Nostalgiestich geschossen werden.

Die Kategoriensieger erhalten einen zusätzlichen Preis.

Das Total aus dem Resultat des Vereinsstichs und 20% des Resultates des Nostalgiestichs ergibt die Punktzahl.

Zum Beispiel:

Vereinsstich	85 Pkt.
Nostalgiestich	360 Pkt. (20% = 72 Pkt.)
Resultat	157 Pkt. (85 Pkt. + 72 Pkt.)

Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. Besseres Vereinsresultat
2. Besserer ausgedruckter Tiefschuss in 100er Wertung der Serie des Vereinsstiches.
3. Alter (gem. RSpS)

Auszahlungsstich

Scheibe: A 100

Sportgeräte: wie Vereinsstich

Wettkampfprogramm: 4 Schuss Einzel

Stellungen: wie Vereinsstich

Auszahlungen:

Punktzahl	Kat. A Sport	Kat. D Stgw57-03 Karabiner	Kat. E S90, 57-02,
391 – 400	50.-	50.-	50.-
381 – 390	40.-	40.-	40.-
371 – 380	30.-	30.-	30.-
361 – 370	15.-	20.-	25.-
351 – 360	8.-	15.-	20.-
341 – 350	5.-	10.-	15.-
331 – 340		5.-	10.-
321 – 330			5.-

Schnapszahl:

111	15.-	15.-	15.-
222	15.-	15.-	15.-
333	15.-	15.-	15.-

Nachzahlungen: Die Barauszahlungen müssen während der Dauer des Schiessbetriebes bezogen werden. Nicht bezogene Auszahlungen verfallen zu Gunsten des Organisators. Nachträgliche Ansprüche werden nicht anerkannt.

Erreichen die Auszahlungen nicht mindestens 60 % des Nettodoppelgeldes an mindestens 50 % der Doppler in jeder Kategorie, so wird der Differenzbetrag an den organisierenden Verein zu Gunsten der Nachwuchsförderung des BSVA gutgeschrieben.